

# Ergebnisse der Bergsportkonzeption Gebiet der Steine

## Allgemeines

Zur „Bergsportkonzeption LSG“ (linke Elbseite) gehören die Klettergebiete Gebiet der Steine, Bielatalgebiet und Erzgebirgsgrenzgebiet.

Im Gegensatz zur „Bergsportkonzeption Nationalpark Sächsische Schweiz“ (rechte Elbseite) gibt es im LSG keine Kernzone und kein Verbot zum Freinächtigen (Boofen) in der Kernzone.

Im LSG gibt es Festlegungen über zeitweilige Kletterverbote, über Ausweisung möglicher Horstschutzzonen, über bestimmte Zugänge zu den Klettergipfeln, über Gipfel- und Sockelbegrenzungen sowie über Erstbegehungs- und Kletterverbote.

## Klettergipfel

Von den bisherigen Klettergipfeln lt. „Kletterführer Sächsische Schweiz, Gebiet der Steine“ (Ausgabe 2001) brauchte **keiner** gesperrt zu werden.

Folgende Klettergipfel wurden **neu** bestätigt: Pilzwand, Ratsleitenturm, Khan, Panoramascheibe, Pfingstnadel, Stelzchenkegel, Enkel, Quirlwächter, Haselmaus, Hintere Abendwand, Toter Zwerg, Schildkröte, Stiller Turm, Quader, Pfaffenhütchen, Muselmann, Kleingießhübler Turm, Rentnerturm.

Der Gipfel „Khan“ wurde noch nicht in den neuen „Kletterführer Sächsische Schweiz, Gebiet der Steine, Erzgebirgsgrenzgebiet“ (Ausgabe 2015) aufgenommen.

## Zeitweilige Sperrungen

Für den Gipfel „Zwillinge“ gilt eine ständige zeitweilige Sperrung vom 15. 2. bis 30. 6. jeden Jahres.

## Horstschutzzonen

Eine Ausweisung von Horstschutzzonen ist insbesondere an folgenden Klettergipfeln möglich: Glatter Turm, Nordturm, Raue Zinne, Pfaffenhütchen, Klamotte, Großer Zschirnsteinturm sowie an Großer Zschirnstein-Südwand.

## Zugänge zu Klettergipfeln

Khan (kein bergseitiger Zugang, Zugang ausschließlich von unten). Toter Zwerg (kein nordseitiger Zugang; Zugang von unten links der Peterskirche oder von oben wie zu Peterskirche AW).

## Gipfel- und Sockelbegrenzungen

Bärensteinnadel (rechte Begrenzung der Talseite: „Gummibärchen“; linke Begrenzung der Talseite: AW), Dreizack (rechte Begrenzung der Talseite: „Julivariante“), Nikolsdorfer Nadel (rechte Begrenzung der Talseite: „Letzte Spalte“), Bundesfels (rechte Begrenzung der Talseite: „Westlichste Verschneidung“, linke Begrenzung der Talseite: „Tiefschartenweg“), Glatter Turm (linke Begrenzung der Talseite: „Ostweg“), Toter Zwerg (rechte Begrenzung der Talseite: „Westweg“ an der Peterskirche, linke Begrenzung der Talseite: große Verschneidung), Peterskirche (rechte Begrenzung der Talseite: Riss rechts vom „Stoßgebete“, linke Begrenzung der Talseite: „Westweg“), Orgelpfeifenwand (rechte Begrenzung der Talseite: „Lochfraß“), Vierling (linke Begrenzung der Talseite: „Nur vom Feinsten“), Keiler Turm (rechte Begrenzung der Talseite: „Ostweg“, linke Begrenzung der Talseite: Felswinkel links von „An der Grenze“), Gohrischscheibe (rechte Begrenzung der Talseite: „Alte Sache“, linke Begrenzung der Talseite: „Ostverschneidung“), Zschirnsteinwächter (linke Begrenzung der Talseite: „Auf Abwegen“),

Zschirnsteinwarte (rechte Begrenzung der Talseite: „Langer Talweg“), Kleiner Zschirnsteinturm (rechte Begrenzung der Talseite: „Sockelweg“, linke Begrenzung der Talseite: „NW-Riss“).

## **Erstbegehungsverbote**

Königstein-Abratzkykamin (keine weiteren Aufstiege), Wilder Turm (keine Sockelerschließung), Orgelpfeifenwand (keine Erschließung des Unterbaus an der Westseite), Kleingießhübler Turm (keine Erschließung des Sockels), Großer Zschirnstein-Südwand (keine weiteren Aufstiege), Dicke Berta (keine Erschließung des Sockels).

## **Kletterverbote**

Königstein-Abratzkykamin: von der AÖ kein Weitersteigen und Überklettern der Festungsmauer (Denkmalschutz).  
Barbarine: Besteigungsverbot seit 1975 (Einsturzgefahr, Erhaltung der Kunstsandsteinkappe).

Mit Inkrafttreten der Regelungen stellt zum Beispiel das Klettern an nicht bestätigten Gipfeln, das Begehen gesperrter Kletterwege sowie die Durchführung von Erstbegehungen an Klettergipfeln mit Erschließungsverbot eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Dietmar Heinicke  
AG „Bergsportkonzeption“